

# GROSSER RAT

Anfrage Andrea Burgener Woeffray

QA 3302.10

**Anstossfinanzierung ausserschulische Betreuung seitens  
des Bundes**

---

DSAS/DICS  
24.03.2010

Nach Auskunft des Bundesamtes für Sozialversicherungen wurden bisher (Stand 1.2.2010) aus dem Kanton Freiburg 44 Gesuche bewilligt. Mit diesen wurden insgesamt 652 neue Betreuungsplätze geschaffen, davon 366 in Kindertagesstätten und 266 in schulergänzenden Einrichtungen. Von diesen 44 bewilligten Gesuchen sind 26 bereits abgeschlossen worden, d.h. die Finanzhilfen wurden für die ganze Zeit der Unterstützung von 2 bzw. 3 Jahren fertig ausgerichtet. Insgesamt wurden dafür vom Bund Finanzhilfen in der Höhe von 2'181'592 Franken ausbezahlt, womit die Schaffung von 339 Betreuungsplätzen unterstützt wurde, davon 112 im schulergänzenden Bereich.

Mit den bisher eingereichten Gesuchen ist der zweite Verpflichtungskredit von 120 Mio., der dem Bund für den Zeitraum von 2007-2010 zur Verfügung steht, ausgeschöpft.

Bei den 18 bewilligten Gesuchen wird die Finanzhilfe wie vom Gesetz vorgesehen während 2 bzw. 3 Jahren ausbezahlt; die Ausschöpfung des Kredits hat keinen Einfluss auf bereits bewilligte Gesuche.

Es können zwar weiterhin Gesuche beim Bund eingereicht werden, diese kommen jedoch auf eine Warteliste. Sie werden erst entschieden werden können, wenn das Parlament über die vom Bundesrat vorgeschlagene Verlängerung des Programms bis zum 31. Januar 2015 entschieden hat. Klar ist aber jetzt schon, dass das Impulsprogramm des Bundes auf die Betreuung von Kindern im Vorschulalter fokussiert werden soll, während das Harmos-Konkordat der Kantone vorsieht, ein Angebot an schulergänzender Betreuung bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Staatsrat auf folgende Fragen zu antworten:

1. Anerkennt der Staatsrat die spezielle Situation, in denen sich Initianten/innen befinden, die dabei sind, eine ausserschulische Betreuung aufzubauen und die mit einer Anstossfinanzierung des Bundes gerechnet haben?
2. Ist der Staatsrat bereit, die wegfallende Bundessubventionierung für diejenigen, die bereits ein Gesuch für ausserschulische / schulergänzende Strukturen beim Bund hinterlegt haben, aber leer ausgehen werden, weil keine Gelder mehr vorhanden sind, finanziell zu kompensieren?
3. Sieht der Staatsrat eine Möglichkeit, in dieser Situation rasch und unbürokratisch zu reagieren?

4. Ist der Staatsrat gewillt, in Kompensation zum Wegfall der Bundesgelder auf neue Gesuche um eine Anstossfinanzierung für ausserschulische / schulergänzende Strukturen einzutreten?
5. Teilt der Staatsrat die Meinung des Bundesrates, dass gemäss Harmos-Konkordat der Kanton für das Angebot an schulergänzender /ausserschulischer Betreuung zuständig ist und deshalb ein entsprechendes Angebot bereit stellen müsste?

(Gez.) Andrea Burgener Woeffray, Grossrätin